



Regelungen für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122— 85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

Diese Fischereiordnung kann nur ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz und der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Fischereigesetz sein und betrifft nur die vereinsinternen Regularien. Für die Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Bei der Ausübung der Fischerei in und an den Gewässern des Bezirksfischereivereins Erding e. V. sind die gesetzlichen Vorschriften, sowie folgende Regelungen zu beachten und einzuhalten:

Verstöße gegen diese Regelungen - Bei Verstößen ist mit Entzug des Tageserlaubnisscheins (ohne Kostenerstattung) und einem Befischungsverbot für die Gewässer des BFV Erding e.V. zu rechnen!

Behandlung von Fischen - Fische sind Kreaturen und somit grundsätzlich mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln, d.h. mit nassen Händen greifen, nicht aus dem Wasser heben, bzw. über Kies, Sand oder sonstige Ufer zu schleifen (siehe Benutzung von Unterfangkescher). Offensichtlich untermaßige Fische sollen (sofern möglich) sofort im Wasser vom Haken mit einer Zange o.ä. schonend befreit werden. Unbeaufsichtigte Ruten oder fehlende Angelutensilien (Fischtöter, Zange, Messer, Maßband, Fischereipapiere) am Angelplatz sind nicht zulässig. Verstöße dagegen werden entsprechend geahndet.

Anfüttern - Maßvolles Anfüttern (u.a. mit Futterkorb) ist gestattet. Literweise Futter jeglicher Art ist verboten.

Bootsfischen - Das Fischen vom Boot aus ist nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds erlaubt. Bedingungen:

- Zur Vermeidung der Behinderung der Uferfischer und Erholungssuchenden ist ein Sicherheitsabstand von 50 Metern zum Ufer in jedem Fall einzuhalten.
- Die Boots Fischer müssen auf Aufforderung durch einen Fischereiaufseher unverzüglich ans Ufer fahren.
- In den Notzinger Weihern und dem Brandl-Weiher sind nur Schlauchboote erlaubt.
- Der Mittlere Isarkanal ist für das Boots fischen gesperrt.

Brücken - Das Fischen von Brücken ist verboten.

„Catch & Release“ - Das zurücksetzen von Fischen die das gesetzliche Schonmaß oder die gesetzliche Schonzeit erreicht haben ist gesetzlich nicht erlaubt und wird von uns auch nicht geduldet!

Fischereierlaubnisschein - Gastkarten werden vom 01.05. — 31.10. eines jeden Jahres ausgegeben.

Hälterung – Die Hälterung von gefangenen Fischen (auch Setzkescher) ist verboten, gefangene Fische sind ordnungsgemäß zu schlachten, sofern Schonmaß und Schonzeit dies gestatten.

Handangel - Es darf an allen Gewässern mit 2 Handangeln und jeweils 1 Anbißstelle (z.B. Wobbler zählt als 1 Anbißstelle) und allen gesetzlich erlaubten Ködern gefischt werden. Die Hegene darf zum Renkenfischen mit einer Handangel und maximal 5 Anbißstellen verwendet werden.

Hecht / Zander - Im Kalenderjahr können höchstens 5 Hechte und höchstens 5 Zander gefangen werden. In den Vereinsgewässern dürfen täglich nur 1 Hecht oder 1 Zander gefangen werden. In Gewässern ohne Zanderbesatz ist Raubfischvorfach zu verwenden. Nach dem Fang eines Hecht oder Zander ist das Raubfischfischen (Spinnfischen / Köderfisch, usw.) einzustellen (auch auf Barsch und Salmoniden).

Isarkanal - Die befischbare Strecke für Gäste beginnt unterhalb der Auto-Brücke am Kraftwerk in Neufinsing bis zum Kraftwerk in Eitting. Eingefriedete Werksgelände dürfen nicht betreten werden. Ein dem Kanal entsprechend langer Unterfangkescher ist unbedingt zu verwenden. Wegen des überwiegend vorhandenen Betonufers besteht eine erhöhte Gefahr bei Unfällen (z.B. Ertrinken!). Für Unfälle wird seitens des BFV Erding e.V. keinerlei Haftung übernommen!

Karpfen (Schuppen- u. Spiegelkarpfen) - Das Schonmaß beträgt 35 cm. Es dürfen pro Tag nur 2 maßige Karpfen gefangen werden.

Köderfische - Lebender Köderfisch ist verboten! Fische, die ganzjährig geschont sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Fische die ein vereinsinternes oder staatliches Schonmaß bzw. Schonzeit haben, dürfen unter dem Schonmaß bzw. in der Schonzeit nicht verwendet werden. Es dürfen nur Köderfische aus unseren Vereinsgewässern verwendet werden.

Kraftfahrzeuge - Benützen Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug nur die dafür vorgesehenen Zufahrten zum Gewässer, parken Sie nicht in Wiesen, Anlagen oder bepflanzten Uferstreifen, Das Befahren des Dammes des Isarkanal ist untersagt. Gesetzliche Bestimmungen der StVO (insbesondere Fahrverbote, Parkverbote, usw.) sind einzuhalten.



Regelungen für Gastfischer

Bezirksfischereiverein Erding e.V.

Postfach 1507 - 85425 Erding

Telefon: 08122— 85 203 (Mittwoch 19 bis 21 Uhr)

info@fischen-erding.de / www.fischen-erding.de

Krebse - Der Krebsfang ist verboten.

Nachtfischen - Nachtfischen ist verboten - als Zeitfenster zum Fischen gilt 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr!

Salmoniden - Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge, Seeforellen und Äschen zählen zu den Salmoniden. Es dürfen täglich nur drei Salmoniden gefangen werden. Das Entnehmen des Huchens ist untersagt! Pro Jahr darf nur 1 Äsche und 1 Seeforelle gefangen werden.

Unterfangkescher - Grundsätzlich ist bei jeglichem Fischen ein geeigneter Unterfangkescher mitzuführen und zu verwenden. "Boga-Grip" oder ähnliches sind nicht zulässig!

Verhalten am Gewässer - An allen Gewässern ist auf Sauberkeit zu achten. Das Verschmutzen der Gewässer und deren Ufer, insbesondere durch Plastikbehälter, Flaschen, Dosen, Papier usw. ist strengstens untersagt. Schlachtabfälle am und im Gewässer werden nicht geduldet, diese sind mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Wer von einem verschmutzten Platz aus angelt, kann wie der Verursacher der Verunreinigung zur Rechenschaft gezogen werden. Uferbefestigungen, Wasserpflanzen und Anpflanzungen, sowie angrenzende Kulturen, Wiesen und Äcker sind zu schonen. Zäune dürfen nicht beschädigt werden. Autowaschen ist nicht gestattet. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden.

Fangliste - Tragen Sie jeden gefangenen Fisch unmittelbar nach dem Fang ein, (noch bevor Sie weiterfischen!) mit Datum, Gewässer, Fischart und der genauen Länge dokumentenecht mit Kugelschreiberein, nicht mit Bleistift, Füller etc.! Der Tageserlaubnisschein und der Fischereischein sind den Aufsichtsorganen vorzulegen!

Sofern kein Schonmaß gilt, sind Fische ab 20 cm einzutragen. Das Gewicht ist taggleich zu Hause dahinter zusetzen!

Für Ihre Eintragungen verwenden Sie bitte folgende Abkürzungen:

Beispiel: **05.08.2011 / KW / K / 40 / 1.350g**

<u>Fischarten:</u>		<u>Auszug aus der AVFig §9 u. Bezirksverordnung (Schonzeiten / Schonmaße)</u>		
		<u>Fisch- oder Krebsart</u>	<u>Schonmaß</u>	<u>Schonzeit</u>
Ä	= Äsche	1. Seeforelle	45 cm	01.10. mit 15.01.
BF	= Bachforelle	2. Bachsaibling	20 cm	01.10. mit 31.12.
RF	= Regenbogenforelle	3. Seesaibling	30 cm	01.10. mit 28.02.
Sai	= Saibling	4. Bachforelle	26 cm	01.10. mit 28.02.
Aal	= Aal	5. Regenbogenforelle	26 cm	15.12. mit 15.04.
Ait	= Aitel	6. Äsche	35 cm	01.01. mit 30.04.
Bar	= Barbe	7. Renkenarten	30 cm	15.10. mit 31.12.
Bsch	= Barsch	8. Zander	50 cm	15.03. mit 30.04.
K	= Karpfen	9. Hecht	50 cm	15.02. mit 15.04.
SK	= Schuppenkarpfen	10. Barbe	40 cm	01.05. mit 15.06.
Na	= Nase	11. Aal	50 cm	-----
Re	= Renke	12. Nerfling	30 cm	-----
Rot	= Rotaugen/Rotfeder	13. Frauennerfling	30 cm	01.03. mit 30.06.
Sch	= Schleie	14. Karpfen	35 cm	-----
Z	= Zander	15. Nase	30 cm	01.03. mit 30.04.
SF	= Seeforelle	16. Schleie	26 cm	-----
Br	= Brachse	17. Schied	40 cm	-----
He	= Hecht	18. Rutte	30 cm	-----
Wa	= Waller	19. Waller	-----	-----
Ru	= Rutte	20. Huchen	90 cm	15.02. mit 31.05
Hu	= Huchen			
<u>Gewässer:</u>		<u>FANGLIMIT</u>		
KW	= Kronthaler Weiher	Je Gastfischer mit Tageserlaubnisschein dürfen pro Tag maximal:		
KAN	= Isarkanal	2 Karpfen + 1 Hecht oder 1 Zander + 3 Salmoniden (davon nur 1 Äsche, 1 Seeforelle) + 5 Renken+ 1 Rutte + 2 Barben gefangen werden.		
NW	= Notzinger Weiher	Huchen ist ganzjährig geschont! Alle weiteren Fischarten haben kein		
HASI	= Hasi-Weiher	Tagesfanglimit		
BW	= Brandl-Weiher			